Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 49 (1962)

Heft: 15

Vereinsnachrichten: Katholischer Lehrerverein der Schweiz : Sitzung des Zentralvorstandes vom 3. Oktober 1962 in Zug

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

die Schule an sich Verständnis haben. «Kommen einer Schulpflege die Stellung eines Verwaltungsrates zu und dem Lehrer die Pflichten eines Direktors, so muß von den Verwaltungsratsmitgliedern ein Maximum an Eignung und dem Lehrer ein Maximum an Freiheit zugestanden werden.»

Wenn dieser Aufsatz auch die Zustände in einem ganz bestimmten Kanton anvisiert, so darf doch gesagt werden, daß er in mancher Hinsicht für die ganze Schweiz seine Gültigkeit besitzt. So wird z. B. überall die Tatsache, daß Jahr für Jahr Hunderte von tüchtigen weiblichen Lehrkräften aus dem Schuldienst ausscheiden, schwerwiegende Probleme um geeigneten Nachwuchs mit sich bringen. Es frägt sich daher, ob die in vielen Kantonen bestehende Regel, daß eine Lehrerin, sobald sie Ehefrau geworden ist, ihren Beruf aufgeben muß, aufrechterhalten werden soll und darf. Da ja sicher eine große Zahl unter ihnen aus innerer Neigung den Lehrberuf gewählt haben, ist nicht einzusehen, warum man ihnen nicht wenigstens die *Möglichkeit* geben sollte, ihren Beruf weiterhin auszuüben. Welche Ärztin, Advokatin, Schriftstellerin usw. wird ihrer Berufung untreu, nur weil sie in den Ehestand eingetreten ist? Und so könnte ich mir auch vorstellen, daß eine Lehrerin sich nur schwer von ihren Schulkindern, von der Erziehungs- und Bildungsarbeit trennen kann. Gerade die Primarlehrerin wird übrigens, da sie verhältnismäßig viel Freizeit zur Verfügung hat, genügend Zeit finden, um ihren familiären Pflichten nachzukommen. Das Leben wird durch die Forderungen des Tages bestimmt, und eine dieser Forderungen besteht darin, daß die Frau mehr und mehr zum Dienste an der öffentlichen, nicht bloß familiären Gemeinschaft aufgerufen ist. Man mag sich dazu stellen wie man will, die Forderung ist nun einmal da, und man kann sich ihr nicht einfach dadurch entziehen, daß man auf Ideale der Vergangenheit hinweist. Keine Zeit hat die Idealform der Familie, der Gesellschaft oder des Staates verwirklicht, diese muß vielmehr immer wieder neu gesucht und angestrebt werden.

Ich meine daher, daß man den verheirateten Lehrerinnen das Recht einräumen soll, ihren Beruf weiterhin auszuüben.

Was nun die im genannten Artikel erwähnte Bürokratisierung unseres Schulsystems betrifft, so darf man hier sicher nicht verallgemeinern. Dies variiert von Kanton zu Kanton, von Ort zu Ort. Die Schulen größerer Kantone und Städte mögen den Pferdefuß des Amtsschimmels häufiger zu spüren bekommen als die andern. Bis zu einem gewissen Grade läßt sich das überhaupt nicht vermeiden, soweit die Schule dem Staat, gehört und der Staat kommt nun einmal ohne Vorschriften, Büros und Inspektoren nicht aus. Gegen Auswüchse freilich werden wir immer kämpfen müssen.

Gegen die Auffassung, der Lehrer sei ein bloßer Beamter, habe ich mich schon einmal an dieser Stelle gewandt. Ein Erzieher kann kein Funktionär sein, außer in einem totalitären Staat, wo er ein System zu verkünden und eine uniforme staatsbürgerliche Haltung heranzuzüchten hat. Bei uns erwartet man hingegen vom Lehrer, daß er zuerst und vor allem aus Liebe, aus persönlicher Überzeugung und aus eigener Intuition und Verantwortung heraus die Kinder zu freien Christenmenschen und tüchtigen Bürgern erziehe.

CH

Katholischer Lehrerverein der Schweiz

Sitzung des Zentralvorstandes vom 3. Oktober 1962 in Zug

1. Heute nehmen u. a. die neue Zentralpräsidentin des VKLS, Fräulein Marianne Kürner, und die Vizepräsidentin, Fräulein Cécile Stocker, an der Sitzung teil. Sie werden weiterhin eingeladen werden.

2. Im Rückblick auf die Jahresversammlung vom 1./2. September 1962 dankt der Zentralpräsident allseits; die Abrechnungsbelege liegen vor.

3. Es drängt sich auf, daß das Problem ‹Statutenrevision› ausgiebig an der Präsidententagung im Frühjahr 1963 behandelt werden soll. Endgültig hat die Delegiertenversammlung zu beschließen.

4. Für den durch Statuten provisorisch für ein Jahr festgelegten ‹Kath. Lehrerbund der Schweiz› sollten Mitglieder für den Bundesvorstand und den Bundesausschuß vorgeschlagen und gewählt werden.

5. Im kant. Lehrerseminar Rickenbach (SZ) wird ein Fortbildungskurs ‹Schule und Massenmedien› im Juli 1963 stattfinden.

6. Finanzielle Probleme im Jugendschriftenwesen müssen nächstens gelöst werden.

7. Für die im Exerzitienhaus Schönbrunn vorgesehenen Exerzitien für Lehrer soll besonders in der Innerschweiz geworben werden. Die Missionsaktion soll vom November 1962 bis Fasten 1963 weitergeführt werden.

8. Zwei weitere Studienfahrten nach Berlin werden geplant.

9. Voraussichtlich am 10. 10. 62 findet eine Besprechung mit dem Walter-Verlag AG, Olten, statt.

10. Bei der Ersatzwahl in den Zentralvorstand (Herr Landammann Josef Müller, Flüelen, tritt zurück) ist der Gesichtspunkt ‹späterer Nachfolger des Zentralpräsidenten› zu berücksichtigen.

11. Der Jahresbeitrag für das Kollektivmitglied ‹Vereinigung kath. Lehrer und Schulpfleger der Stadt Zürich› wird festgelegt.

12. Finanzielles um die EXPO 64, unsere Vertretung bei verschiedenen Tagungen, bilden letztes Traktandum der heutigen Sitzung.

Der Aktuar